



Herrn
Bundesminister
Mag. Karl-Heinz Grasser
Bundesministerium für Finanzen

Himmelfortgasse 4 - 8
A-1015 Wien

Betreff: Vorschlag zur Schaffung neuer Anreizsysteme zur Förderung atomkraftfreier und klimafreundlicher Stromerzeugung in den EU-Beitrittsländern statt einer Aufstockung des EURATOM-Kreditrahmens

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Zur Zeit wird in der Ratsarbeitsgruppe der Finanzberater darüber diskutiert, ob der EURATOM-Kreditrahmen um weitere 2 Milliarden Euro aufgestockt werden soll.

Im Rahmen unserer Mitverantwortlichkeit für die nukleare Sicherheit der Bundesländer Wien, Salzburg, Vorarlberg, Nieder- und Oberösterreich erlauben wir uns, zur anvisierten Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens unsere Position darzulegen und einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten.

Im Rahmen unserer Aufgabe, die Bevölkerung durch politisches Engagement vor möglichen Kernkraftwerkunfällen zu schützen, sprechen wir uns gegen die geplante Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens unter den geltenden Vergabebedingungen aus. Die Vergabe günstiger Kredite zur Unterstützung der Kernenergie fördert einseitig und damit wettbewerbsverzerrend eine nicht nachhaltige und risikoreiche Form der Energiegewinnung.

Eine Vergabe von Euratom-Krediten für die Kernenergieforschung und zur Erhöhung der Sicherheitsstandards alter Atomreaktoren unter gleichzeitiger Verlängerung der Betriebsdauer lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

- Eine nachträgliche Erhöhung der Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken bringt nicht den gewünschten Effekt, da zahlreiche Anlagen nicht oder nur mit unangemessenem Aufwand nachgerüstet werden können und trotz dieser Maßnahmen nicht die Sicherheit moderner Kraftwerke erreichen.

- Da die Gewinnung von Kernenergie nicht nachhaltig ist, sprechen wir uns auch gegen weitere Investitionen in die Forschung aus. Gasgekühlte Reaktoren, MOX-Elemente oder eine neue Form der Plutoniumverwertung können nicht ändern, dass die Nutzung der Kernenergie grundsätzlich eine Risikotechnologie ist, die hochgefährliche Abfälle produziert.

Wir ersuchen also Sie, bzw. Ihr Ressort, dass Sie einer Krediterhöhung nicht zustimmen werden.

Weiters nehmen wir an, dass Sie wie wir für einen europaweiten Ausstieg aus der Kernenergienutzung eintreten, insbesondere für eine Stilllegung von veralteten Atomkraftwerken, bzw. Reaktortypen.

Es darf jedoch im Rahmen einer verantwortungsvollen und vorausschauenden Politik der Umstand nicht übersehen werden, dass einige EU-Beitrittsländer bei ihrer Stromversorgung derzeit noch von der Kernenergienutzung abhängig sind und bei der aktiven Planung einer alternativen Energieversorgung wenig Fortschritte erzielt haben.

So ist beispielsweise Litauen zu über 80% auf den Strom aus dem KKW Ignalina angewiesen. Die Nuklearstromanteile für Bulgarien betragen 45 %, für Ungarn 40 %, für die Slowakei 53% , für Tschechien etwa 20% und in Rumänien 10%.

Hier ist die Europäische Union gefordert, eine aktive Unterstützung in Richtung einer nachhaltigen, risikoarmen Energiepolitik zu geben, und nicht nur Forderungen zu stellen.

Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag in geeigneter Weise einzubringen:

1. Ablehnung der Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens unter den derzeit gültigen Vergabebedingungen (siehe Beilage)
2. Gründung eines neuen Anreizsystems der EU zur Förderung atomkraftfreier und klimafreundlicher Energiegewinnung in den im Ratsbeschluss 94/179/Euratom angeführten Drittstaaten (siehe Beilage). Das neue Anreizsystem sollte der Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien, sowie der Förderung von Energieeffizienz und Kraft-Wärme-Kopplungen dienen. Statt zwei Milliarden Euro für die Erhöhung des EURATOM-Kreditrahmens vorzusehen, sollte eine vergleichbare Summe als Startkapital in dieses neue Anreizsystem fließen.

Um einen solchen Vorschlag in der EU auch erfolgreich durchzusetzen, wäre vorab eine Absprache mit anderen potentiell interessierten Ländern notwendig, wie z.B. Deutschland, Holland, Schweden und Dänemark.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Weltbank zur Zeit einige Fonds gründet oder bereits gegründet hat, die in den östlichen Nachbarländern Großprojekte im Bereich „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ unterstützen sollen (z.B. in Bulgarien und Tschechien). Nur jene Länder, die in den Fonds Fördergelder einzahlen, haben auch die Möglichkeit, bei den Vergabeverfahren für geplante

Großprojekte zum Zug zu kommen. Hier sollte Österreich umgehend eine Beteiligung anstreben und sich damit gleichzeitig wichtige wirtschaftliche Chancen sichern.

In der Hoffnung, dass Sie unseren Vorschlag berücksichtigen werden, welcher übrigens ganz im Sinne der im Nationalrat getroffenen Vier-Parteien-Entscheidung für einen Aktionsplan zu einer österreichischen Anti-Atom-Politik ist, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Schnattinger
Beauftragte des Landes Wien
für Nukleare Sicherheit
Wiener Umwelthanwaltschaft
Muthgasse 62
1190 Wien

Radko Pavlovec
Beauftragter des Landes OÖ
für grenznahe Atomanlagen
Waltherstraße 15,
4010 Linz

Dipl. -Ing. Friedrich RAUTER
Anti-Atom-Koordinator des
Landes Niederösterreich
Landhausplatz 1
Haus 13
A-3109 St. Pölten

Dipl.-Ing. Dr. Constanze Sperka-Gottlieb
Anti-Atom-Koordinatorin
des Landes Salzburg
Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg

Dr Martina Büchel-Germann
Vorstand der Abteilung Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6900 Bregenz

Beilage: Auszug aus dem sog. Drittstaatenbeschluss: 94/179/Euratom L 84 Seite:
41-43 vom 29.3.1994

BEILAGE:

Auszug aus dem sog. Drittstaatenbeschluss: 94/179/Euratom L 84 Seite: 41-43 vom 29.3.1994

Titel:

Beschluss des Rates vom 21. März 1994

Zur Änderung des Beschlusses 77/270/Euratom zwecks Ermächtigung der Kommission, im Hinblick auf einen Finanzbeitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des Wirkungsgrades von Kernkraftanlagen in bestimmten Drittländern Euratom-Anleihen aufzunehmen (94/179/Euratom)

.....

Artikel 1:

Die Kommission wird ermächtigt, im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) im Rahmen der vom Rat festgesetzten Beträge Anleihen aufzunehmen, deren Erlös in Form von Darlehen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben innerhalb der Gemeinschaft für die industrielle Erzeugung von Elektrizität in Kernkraftwerken und für die industriellen Anlagen des Brennstoffkreislaufs verwendet wird.

Ferner wird die Kommission ermächtigt, im gleichen Rahmen Anleihen dieser Art aufzunehmen, deren Erlös in Form von Darlehen zur Finanzierung von Vorhaben verwendet wird, mit denen die Sicherheit und der Wirkungsgrad der Kernkraftanlagen in den im Anhang aufgelisteten Drittländern verbessert werden soll.

Um für eine Finanzierung in Frage zu kommen, müssen die Investitionsvorhaben

- *entweder die in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke oder Anlagen des Brennstoffkreislaufs betreffen oder sich auf die Demontage von Anlagen beziehen, deren Sanierung technisch oder wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist;*
- *alle auf nationaler Ebene erforderlichen Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und insbesondere von den Sicherheitsbehörden genehmigt worden sein*
- *von der Kommission in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht befürwortet worden sein*

.....

ANHANG

Liste der Drittländer, die für einen Finanzbeitrag in Frage kommen

- *Republik Bulgarien*
- *Republik Ungarn*
- *Republik Litauen*
- *Rumänien*
- *Republik Slowenien*
- *Tschechische Republik*
- *Slowakische Republik*
- *Russische Föderation*
- *Republik Armenien*
- *Ukraine*